

Dieses Dokument ist ein Nachtrag (der "Nachtrag") für die Zwecke des § 28 Absatz 1 des Wertpapierprospektgesetzes ("WpPG") in Verbindung mit § 16 Absatz 1 WpPG in der bis zum 20. Juli 2019 gültigen Fassung (*Wertpapierprospektgesetz alte Fassung*, "WpPG a.F.") (A) zu dem Basisprospekt vom 18. Juni 2019 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) II, (B) zu dem Basisprospekt vom 24. Mai 2019 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) I, (C) zu dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I, (D) zu dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine, (E) zu dem Basisprospekt vom 7. Mai 2019 für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) II, (F) zu dem Basisprospekt vom 24. April 2019 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen, (G) zum Basisprospekt vom 24. April 2019 für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz), (H) zu dem Basisprospekt vom 29. Januar 2019 für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I und (I) zu dem Basisprospekt vom 30. April 2019 zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen.



### **Nachtrag vom 19. Dezember 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert  
(mit (Teil-)Kapitalschutz) II vom 18. Juni 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert  
(mit (Teil-)Kapitalschutz) I vom 24. Mai 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I  
vom 22. Mai 2019**

**zum Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) II  
vom 7. Mai 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 24. April 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz)  
vom 24. April 2019**

**zum Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I  
vom 29. Januar 2019**

jeweils unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der

**UniCredit Bank AG**

München, Bundesrepublik Deutschland

und

**zum Basisprospekt zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen  
vom 30. April 2019**

unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der

**UniCredit Bank AG**

München, Bundesrepublik Deutschland

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Basisprospekten (jeder ein "**Basisprospekt**" und zusammen, die "**Basisprospekte**"), etwaigen Nachträge zu den Basisprospekten und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf die Basisprospekte unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

**In Übereinstimmung mit § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F. haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Basisprospekten begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Widerrufserklärungen können gemäß § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F. an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 14, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.**

**Wesentliche neue Umstände und/oder Unrichtigkeiten (im Sinne von § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F.) haben sich durch die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019 ergeben, die nach Ansicht der UniCredit Bank AG dazu führen können, dass die Bewertung der Wertpapiere beeinflusst wird. Insofern werden die folgenden Änderungen zu den Basisprospekten vorgenommen.**

**Der Nachtrag und die Basisprospekte werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 14, 81925 München, Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) veröffentlicht.**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) II vom 18. Juni 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) I vom 24. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme.....</b>	<b>9</b>
<b>C. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>14</b>
<b>D. Änderungen zu dem Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>18</b>
<b>E. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 7. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>22</b>
<b>F. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 24. April 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>26</b>
<b>G. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz) vom 24. April 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>30</b>
<b>H. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 29. Januar 2019 unter dem EURO 50.000.000.000 Debt Issuance Programme .....</b>	<b>34</b>
<b>I. Änderungen zu dem Basisprospekt zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 30. April 2019 unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme.....</b>	<b>38</b>

**A. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) II vom 18. Juni 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 10 soll der erste Abschnitt wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

*"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:*

Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP **bleibt** ~~wird~~ auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig **bleiben**. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 12 und 13 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und vor den die Bank Austria betreffenden Zahlen eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 15 in der Reihe "Beschreibungen wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

*"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB: Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.]*

*[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die BANK AUSTRIA: Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BANK AUSTRIA GRUPPE eingetreten.]"*

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf den Seiten 103 und 104 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 135 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die HVB als EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der HVB enthalten sind, werden hiermit in den BASISPROSPEKT, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 204 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 135 soll als zweiter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der HVB als Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 207 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 2. Juli 2013 zur Begebung von Twin-Win Garant Wertpapieren, Twin-Win Cap Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren, Win-Win Cap Garant Wertpapieren und Ikarus Garant Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 409
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 409
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 409
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 409
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 409

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen – (a) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" auf Seite 226 soll die

folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 soll der Text unter der Überschrift "(a) **Allgemeines**" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 204 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

**Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 soll der folgende Text als neuer Absatz (b) zwischen die bestehenden Absätze (a) und (b) aufgenommen werden:

**"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

**Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („**Fitch**“), Moody’s Investors Service („**Moody’s**“) und S&P Global Ratings („**S&P**“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)

<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)
--------------	---------------------

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstößes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitigen bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 soll der Absatz unter der Überschrift "(b) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."



**B. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) I vom 24. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 9 soll der erste Abschnitt wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP **bleibt** ~~wird~~ auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig **bleiben**. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 11 und 12 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und vor den die Bank Austria betreffenden Zahlen eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 14 in der Reihe "Beschreibungen wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB: Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.]

[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die BANK AUSTRIA: Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BANK AUSTRIA GRUPPE eingetreten.]"

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf der Seite 68 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren einer** veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 98 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die HVB als EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der HVB enthalten sind, werden hiermit, **mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko"**, in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 167 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 98 soll als zweiter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der HVB als Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 169 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 29. Mai 2013 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 358
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 358
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 358
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 358
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 358

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen – (a) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" auf Seite 190 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 358 soll der Text unter der Überschrift "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB - (a) Allgemeines" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 167 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

**Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 358 soll der folgende Text als neuer Absatz (b) zwischen die bestehenden Absätze (a) und (b) aufgenommen werden:

"**Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

**Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („**Fitch**“), Moody’s Investors Service („**Moody’s**“) und S&P Global Ratings („**S&P**“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährliche Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitigen bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 358 soll der Absatz unter der Überschrift "(b) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **wird** 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

**C. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 9 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 10 und 11 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 11 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf der Seite 43 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige** ~~unerwünschte~~ Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 64 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN enthalten sind, werden hiermit, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 125 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 64 soll als zweiter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 128 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2013 zur Begebung von Open End Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 424
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 424
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 424
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 424
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 424

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 136 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 424 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 125 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

#### **Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" auf Seite 424 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" aufgenommen werden:

#### **"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

#### **Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („Fitch“), Moody’s Investors Service („Moody’s“) und S&P Global Ratings („S&P“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur



Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 424 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

## D. Änderungen zu dem Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 7 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 8 und 9 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 9 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf den Seiten 43 und 44 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 62 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN vom 17. April 2019 enthalten sind, werden hiermit, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 116 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 62 soll als vorletzter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 119 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 405
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 405
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 405
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 405
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 405

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 122 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 405 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 116 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

#### **Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 405 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "**Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen**" aufgenommen werden:

#### **"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

#### **Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („**Fitch**“), Moody’s Investors Service („**Moody’s**“) und S&P Global Ratings („**S&P**“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur

Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 405 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

**E. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 7. Mai 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 10 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 11 und 12 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 12 in der Reihe "Beschreibungen wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf der Seite 84 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 106 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN vom 17. April 2019 enthalten sind, werden hiermit, **mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko"**, in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 161 ff."

6. Im Abschnitt "2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin" auf Seite 106 soll als vorletzter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "Allgemeine Informationen zum Basisprospekt" auf Seite 164 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 29. Mai 2013 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 539
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 539
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 539
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 539
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 539

8. Im Abschnitt "Allgemeine Informationen zum Basisprospekt" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 170 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" auf Seite 539 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 161 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

#### **Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 539 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "**Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen**" aufgenommen werden:

#### **"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

#### **Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („**Fitch**“), Moody’s Investors Service („**Moody’s**“) und S&P Global Ratings („**S&P**“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur



Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 539 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

## F. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 24. April 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 7 soll der erste Abschnitt wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP **bleibt** ~~wird~~ auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 8 und 9 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 9 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf Seite 37 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren einer** veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 57 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN enthalten sind, werden hiermit, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 87 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 57 soll als vorletzter Absatz der folgende Text eingefügt werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 89 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 7. Juni 2013 zur Begebung von Schuldverschreibungen<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 266
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 266
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 266
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 266
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 266

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 91 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 266 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 87 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

**Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 266 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "**Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen**" aufgenommen werden:

**"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

**Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („Fitch“), Moody’s Investors Service („Moody’s“) und S&P Global Ratings („S&P“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige

Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstößes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 266 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

**G. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz) vom 24. April 2019 unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 10 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 11 und 12 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 12 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf Seite 54 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 73 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN enthalten sind, werden hiermit, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 112 ff. "

6. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 73 soll als vorletzter Absatz der folgende Text aufgenommen werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 115 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 22. Juli 2013 zur Begebung von Worst-of-Bonus Wertpapieren und Worst-of Express Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 399
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 399
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 399
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 399
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 399

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 119 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 399 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 112 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

**Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" auf Seite 399 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" aufgenommen werden:

**"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

**Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („Fitch“), Moody’s Investors Service („Moody’s“) und S&P Global Ratings („S&P“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich



Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 399 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

## H. Änderungen zu dem Basisprospekt für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 29. Januar 2019 unter dem EURO 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 8 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 9 und 10 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 11 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf Seite 41 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige unerwünschte** Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 61 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN enthalten sind, werden hiermit, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 120 ff."

6. Im Abschnitt "**2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**" auf Seite 61 soll als vorletzter Absatz der folgende Text aufgenommen werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 124 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2013 zur Begebung Open End Wertpapieren<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 372
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 372
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 372
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 372
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 372

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 131 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 372 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG

vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 120 ff.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

**Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" auf Seite 372 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" aufgenommen werden:

**"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

**Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („Fitch“), Moody’s Investors Service („Moody’s“) und S&P Global Ratings („S&P“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährlich

Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 372 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."

## I. Änderungen zu dem Basisprospekt zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 30. April 2019 unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme

1. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 9 soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP ~~wird~~ **bleibt** auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an."

2. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf den Seiten 10 und 11 soll die folgende Tabelle hinter der derzeit enthaltenen Tabelle mit den konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 eingefügt werden:

"Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko."

3. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 11 in der Reihe "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der Text wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten."

4. Im Abschnitt "**Zusammenfassung**" in Element D.2 auf den Seiten 26 und 27 soll der Satz unter der Überschrift "Reputationsrisiko" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch **nachteilige** ~~unerwünschte~~ Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund **deren** ~~einer~~ veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP."

5. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 34 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Risikofaktoren in Bezug auf die HVB als EMITTENTIN, die im Kapitel "Risikofaktoren - Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group" im REGISTRIERUNGSFORMULAR enthalten sind, werden, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt "Reputationsrisiko", an dieser Stelle in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich im Abschnitt "3.6 Allgemeine Informationen zum BASISPROSPEKT - Per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogene Informationen" auf Seite 67 ff. dieses BASISPROSPEKTS."

6. Im Abschnitt "**2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin**" auf Seite 34 soll als zweiter Absatz der folgende Text aufgenommen werden:

**"Reputationsrisiko**

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank (d.h. der HVB als Emittentin), welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln."

7. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 70 soll der folgende Abschnitt in die Tabelle vor dem Abschnitt "Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 4. Mai 2013 zur Begebung von bonitätsbezogenen Schuldverschreibungen<sup>3)</sup>:" eingefügt werden:

"

<b>Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019):</b>		
<b>Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2019</b>		
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56 - 57	S. 384
- Konzernbilanz	S. 58 - 59	S. 384
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	S. 60 - 61	S. 384
- Anhang	S. 63 bis 121	S. 384
- Erklärung des Vorstands	S. 122	S. 384

"

8. Im Abschnitt "**Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" im Unterabschnitt "3.7 Einsehbare Unterlagen" auf Seite 71 soll die folgende Ziffer zwischen den Ziffern (4) und (5) eingefügt werden:

"(4a) Halbjahresfinanzbericht der UniCredit Bank AG zum 30. Juni 2019,"

9. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 384 soll der erste Absatz wie folgt geändert werden,

wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** dargestellt ist:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG vom 17. April 2019 **mit Ausnahme der beiden im Folgenden dargestellten Abschnitte**, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich im Abschnitt "3.6 Allgemeine Informationen zum BASISPROSPEKT – Per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogene Informationen" auf Seite 67 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

**HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Die Aktivitäten dieser Tochtergesellschaft, die ursprünglich als Investment-Vehikel für direkte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen aller Art gegründet wurde, beschränken sich auf das Management und die Abwicklung des Bestandsportfolios.**

#### **Finanzierungen zum Erwerb von Immobilien**

**Eine Reihe von Kunden bestreitet eine Zahlungsverpflichtung aus von ihnen aufgenommenen Immobilienfinanzierungen, weil sie der Ansicht sind, bei Abschluss der Finanzierung von der Bank nur unzureichend über die Werthaltigkeit des von ihnen erworbenen Objekts und/oder die zu erwartende Miete aufgeklärt worden zu sein. In den letzten Jahren wurden nur noch vereinzelt neue Klagen erhoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Bank davon aus, dass nennenswerte Risiken hieraus nicht zu erwarten sind.**

10. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" auf Seite 384 soll der folgende Text vor dem Abschnitt "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" aufgenommen werden:

#### **"Legal Entity Identifier (LEI)**

Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Wie in § 2 der Satzung dargestellt, ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung.

#### **Ratings**

UniCredit Bank AG wurde von Fitch Ratings („Fitch“), Moody’s Investors Service („Moody’s“) und S&P Global Ratings („S&P“) bewertet. Fitch, Moody’s und S&P sind im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig bzw. haben entsprechende Tochtergesellschaften, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in der jeweils gültigen Fassung) eingetragen sind und in der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> veröffentlicht wird, aufgeführt werden:

<b>Moody's</b>	A2 / P-1 (stabil)
<b>S&amp;P</b>	BBB+ / A-2 (negativ)
<b>Fitch</b>	BBB+ / F2 (negativ)



Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) haben sich die UniCredit S.p.A, die HVB und die UniCredit Bank Austria AG dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die konzernweiten Geschäftsbereiche der UniCredit Gruppe durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährliche Überprüfung der Effektivität des konzernweiten Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

### **Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstößes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der UniCredit S.p.A. und der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitigen bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung genommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der konsolidierten Sammelklage wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die konsolidierte Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Abschluss des Verfahrensabschnitts über „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US-amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – ist derzeit für Februar 2020 vorgesehen. In diesem Verfahren wird geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

11. Im Abschnitt "**Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 384 soll der Absatz unter der Überschrift "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen" wie folgt geändert werden, wobei hinzugefügter Text **fett und unterstrichen** und gelöschter Text ~~durchgestrichen~~ dargestellt ist:

"Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group ~~bleibt~~ **bleibt** ~~wird~~ 2019 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig ~~bleiben~~. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2019** zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."